



Infoblatt Ergotherapie

Liebe Eltern! Liebe Klientin! Lieber Klient!

Wir freuen uns, Sie am Institut für Familienförderung begrüßen zu dürfen. Sie haben sich dazu entschieden eine ergotherapeutische Behandlung für Ihr Kind oder sich selbst bei uns in Anspruch zu nehmen.

Unsere Ergotherapeutin arbeitet bei uns am Institut als Wahlergotherapeutin. Der Tarif für eine Einheit Ergotherapie beträgt für 85,00 EURO und ist direkt bei jeder Einheit zu bezahlen. Sie können die Rechnung inkl. Zahlungsbestätigung bei Ihrer Krankenkasse für eine Rückvergütung einreichen. Abhängig von Ihrer Krankenkasse erhalten sie pro Einheit zwischen 60,00 EURO und 66,00 EURO rückerstattet.

Für die Kostenrückerstattung einer ergotherapeutischen Behandlung von Ihrer Krankenkasse benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Überweisung des praktischen Arztes oder Kinderarztes vor Behandlungsstart.
- Rechnung im Original oder Duplikat inkl. des Zahlungsnachweises

Wir bitten Sie, die vereinbarten Termine genau einzuhalten bzw. spätestens 24 Stunden im Voraus abzusagen, da Ihnen ansonsten die nicht wahrgenommenen Termine verrechnet werden müssen. Für versäumte Termine übernimmt die Krankenkasse keine Kosten.

Hat ihr Kind einen Nachweis einer Behinderung nach dem Behindertengesetz (BHG) kann über das Land Steiermark eine zusätzliche Kostenerstattung beantragt werden. Abzüglich der Kosten die Ihnen von der Krankenkasse rückerstattet werden beträgt dieser Kostenzuschuss maximal 24,00 EURO pro Therapiestunde. In diesem Fall wäre die Ergotherapie für Ihr Kind an unserem Institut völlig kostenlos. Der Antrag muss vor dem Start der Leistung bei der zuständigen Behörde eingereicht werden. Wir füllen den notwendigen Antrag gerne mit Ihnen gemeinsam aus.